

**Vorbericht**

**zum Haushaltsbuch**

**der Stadt Coesfeld**

**für das Haushaltsjahr**

**2013**

## Gliederung

	<u>Seite</u>
Konsolidierungsanstrengungen bestimmen weiterhin das Bild: Die Ausgangslage für den Haushalt 2013	22
Haushalt 2013 mit rd. 778.000 € Defizit	23
Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 2013 erneut erforderlich	24
Haushalt 2012 dürfte besser als geplant abschließen	26
Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2013	26
Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten	29
Schlüsselzuweisung 2013: Anstieg um rd. 1,85 Mio. € gegenüber dem Vorjahr	30
Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit	31
Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II	32
Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)	33
Die Zuschussbudgets der Fachbereiche	43
Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen an	44
Allgemeine Hinweise zum Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen	46
Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne	46
Keine Aufnahme von Krediten für Investitionen im Jahr 2013	47
Die wichtigsten Investitionen und Zuweisungen hierzu	48

	<u>Seite</u>
Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in späteren Jahren	49
Vermögen und Schulden der Stadt	50
Kassenlage und Liquiditätssteuerung	51
Rahmenbedingungen und Planung für 2013	52
Rahmenbedingungen und Planung für 2014 bis 2016	53
Ausblick: Hoffnung auf eine für uns positive Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW	54

## **Konsolidierungsanstrengungen bestimmen weiterhin das Bild: Die Ausgangslage für den Haushalt 2013**

Das 2010 in Coesfeld erarbeitete Haushaltskonsolidierungsprogramm sollte eigentlich in zwei Stufen (Stufe 1 ab 2011 und Stufe 2 ab 2013) dazu führen, dass Haushaltsdefizite bis zum Jahre 2015 Schritt für Schritt abgebaut würden. Die hierzu denkbaren Maßnahmen waren im Haushaltsbuch 2011 als Anhang zum Vorbericht dokumentiert, und zwar als Anlage A die Maßnahmen, die verwaltungsseitig umsetzbar waren, und als Anlage B die Maßnahmen, die der politischen Beschlussfassung durch Fachausschüsse bzw. den Rat der Stadt unterliegen.

Dazu gehörte 2011 in der ersten Stufe vor allem eine deutliche Erhöhung der Realsteuerhebesätze, die zu einer erheblichen Haushaltsentlastung führte. Auch zahlreiche andere Konsolidierungsaktivitäten wurden durchaus erfolgreich eingeleitet. Aber Eingriffe in das Finanzausgleichssystem des Landes in Form einer Anpassung von Grunddaten zur Ermittlung der Schlüsselzuweisung machten uns einen gewaltigen Strich durch die Rechnung. Die Schlüsselzuweisung sank von 10,1 Mio. € im Jahre 2010 auf nur noch 4,1 Mio. € in 2011. Deswegen hat die Stadt rechtliche Schritte gegen das Land mit initiiert und zusammen mit zahlreichen anderen Kommunen eingeleitet.

2012 verschlechterte sich die Höhe der Schlüsselzuweisung weiter dramatisch. Die Schlüsselzuweisung 2012 betrug demnach nur noch ca. 1,8 Mio. €. Daneben wurde einmalig eine sogenannte „Abmilderungshilfe“ gezahlt, die die gravierenden Verluste aufgrund der Umstellungen im Finanz- und Lastenausgleichssystem abschwächen sollte. Sie belief sich für die Stadt Coesfeld auf rd. 0,6 Mio. € und fällt – wie gesagt – in den Folgejahren weg. Die Schlüsselzuweisung 2012 incl. der einmaligen „Abmilderungshilfe“ konnte somit nur noch in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. € vereinnahmt werden. Es war nur konsequent, auch hiergegen – wie bereits für 2011 – rechtlich vorzugehen.

Für das Jahr 2013 gibt es bis Mitte März 2013 noch kein Gemeindefinanzierungsgesetz, wohl aber eine Modellrechnung zum Finanzausgleich. Danach kann die Stadt Coesfeld eine Schlüsselzuweisung von knapp 4,2 Mio. €, immerhin knapp 1,8 Mio. € mehr als im Vorjahr (einschl. einmaliger „Abmilderungshilfe“), erwarten. Trotz dieser Verbesserung und einer eingeplanten weiteren Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuerhebesätze ab 2013 kann ein ausgeglichener Haushalt nicht vorgelegt werden.

### **Haushalt 2013 mit rd. 778.000 € Defizit**

Das Defizit im Gesamtergebnisplan des vorliegenden Haushalts 2013 beträgt rd. 778.000 €, angesichts der Defizite vergangener Jahre vergleichsweise wenig, was aber auch nur durch eine weitere Erhöhung der Steuerhebesätze bei den Grundsteuern und der Gewerbesteuer erreichbar ist. Ohne die Konsolidierungsanstrengungen und die weitere Steuererhöhung sowie das Plus bei der Schlüsselzuweisung gegenüber dem Vorjahr würde es deutlich höher ausfallen. Auch für die Folgejahre bis 2016 treten aus heutiger Sicht trotz eingerechneter Steuererhöhung weitere Defizite im Ergebnisplan ein.

Zu den in der Diskussion befindlichen denkbaren und nunmehr konkret umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gehörte in der zweiten Stufe ab 2013 die nochmalige Erhöhung der Realsteuerhebesätze ab 2013, und zwar bei der Grundsteuer A von bisher 240 v. H. auf jetzt 250 v. H., bei der Grundsteuer B von bisher 495 v. H. auf jetzt 550 v. H. und bei der Gewerbesteuer von bisher 435 v. H. auf jetzt 450 v. H.. Bei entsprechender Finanzentwicklung hätte auf sie verzichtet werden können und sollen; die aktuelle Finanzsituation mit prognostizierten weiteren Defiziten in den kommenden Jahren ließ diese Alternative, insbesondere auch wegen der Eingriffe des Landes in das Finanzausgleichssystem, leider nicht zu.

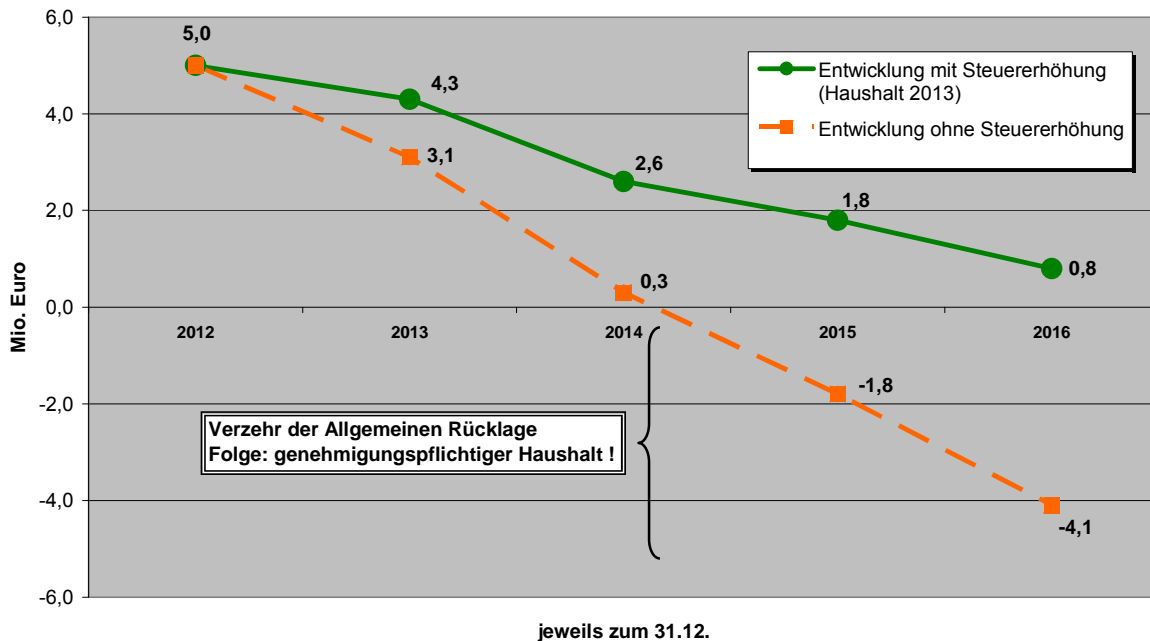
## **Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage 2013 erneut erforderlich**

Nach dem inzwischen vom Rat festgestellten Jahresabschluss 2008 steht die Ausgleichsrücklage ab dem Haushaltsjahr 2009 in ihrer Ursprungshöhe von rd. 13,2 Mio. € zur Verfügung. Die Jahresabschlüsse für 2009 und die folgenden Jahre sind zwar derzeit noch nicht festgestellt (für 2009 soll dies gegen Ende des ersten Halbjahres 2013 geschehen), es ist jedoch nach der bekannten finanziellen Entwicklung in den Jahren 2009 bis 2012 mit hinreichender Sicherheit davon auszugehen, dass zum 31.12.2011 noch ein Bestand der Ausgleichsrücklage von gut 6,3 Mio. € verfügbar war. Dieser sollte lt. Haushaltsplan 2012 in Höhe des Plandefizits von rd. 4,8 Mio. € in Anspruch genommen werden. Hier zeichnet sich aber, insbesondere aufgrund deutlich über dem Haushaltsansatz 2012 liegender Gewerbesteuererträge, eine Verbesserung von ca. 3,5 Mio. € ab, so dass sich aus heutiger Sicht für 2012 ein Defizit und damit eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage von „nur“ noch rd. 1,3 Mio. € ergeben dürfte. Für 2013 würde dies bedeuten, dass aller Voraussicht nach noch eine Ausgleichsrücklage von ca. 5 Mio. € verfügbar wäre. Der konkrete Betrag kann natürlich erst im Jahresabschluss 2012 festgestellt werden.

Ein Bestand in der genannten voraussichtlichen Höhe reicht aus, das lt. Haushalt 2013 vorhandene Plan-Defizit von rd. 778.000 € sowie die voraussichtlichen Defizite noch weiterer Jahre abzudecken. Ohne die jetzt vorgenommene Erhöhung der Realsteuer-Hebesätze würde sich die Situation wesentlich schlechter darstellen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals (Ausgleichsrücklage und Allgemeine Rücklage) mit und ohne Steuererhöhung ab 2013 ist in der folgenden Grafik dargestellt:

## Entwicklung der Ausgleichsrücklage



Somit gilt der städtische Haushalt auch 2013 als ausgeglichen. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Eigenkapitals wird ergänzend auf die Übersicht „Voraussichtliche Entwicklung des Eigenkapitals“ (Seite 412) verwiesen. Die sich auch dort – trotz der auch bereits in die Folgejahre eingeplanten Konsolidierungsmaßnahmen und Erhöhung der Realsteuern – abzeichnende negative Entwicklung verdeutlicht noch einmal, dass Haushaltskonsolidierung unbedingt weiterhin oberste Priorität haben muss. Es muss auf Dauer gelingen, Erträge und Aufwendungen, wozu natürlich auch die durch das NKF eingeführten zusätzlichen Haushaltsbelastungen (wie etwa der Abschreibungsaufwand oder die Zuführung zu Pensionsrückstellungen und andere Faktoren; insgesamt etwa 3 Mio. € jährlich, die in den früheren von der Kameralistik geprägten Haushaltsjahren nicht anfielen) gehören, in ein ausgewogenes Verhältnis zueinander zu bringen. Anderenfalls droht nach Aufzehrung der Ausgleichsrücklage und massiver Verringerung der Allgemeinen Rücklage der Rückfall in die Einschränkungen des Haushaltssicherungskonzepts. Es wird allerdings die Frage zu stellen sein, wie dies angesichts der vom Land im Rahmen des Finanzausgleichs bewirkten Umverteilung von Finanzmitteln vom kreisan-

gehörigen in den kreisfreien Raum überhaupt noch verhindert werden kann.

## **Haushalt 2012 dürfte besser als geplant abschließen**

Bevor wir uns im Detail dem Haushaltsjahr 2013 zuwenden, soll die Entwicklung im Haushaltsjahr 2012, speziell im Ergebnisplan, kurz beleuchtet werden. Der Ergebnisplan mit einem Fehlbedarf von rd. 4,8 Mio. € dürfte voraussichtlich mit einer Verbesserung von mindestens 3,5 Mio. € gegenüber der Planung abgewickelt und abgeschlossen werden, da gegenüber der Veranschlagung deutliche Steuermehrerträge zu verzeichnen waren, insbesondere bei der Gewerbesteuer (nach Abzug der Gewerbesteuerumlage) und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer. Die Ausgleichsrücklage dürfte somit „nur“ mit etwa 1,3 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die 2012 voraussichtlich noch verfügbare Ausgleichsrücklage beläuft sich auf rd. 6,35 Mio. € und würde dann noch immer über einen restlichen Bestand von gut 5 Mio. € verfügen.

## **Grundsätzliche Hinweise zum Haushalt 2013**

Die Verabschiedung des Haushalts 2013 durch den Rat ist am 20. Dezember 2012 erfolgt. Anschließend ist die Haushaltssatzung dem Landrat in Coesfeld als untere staatliche Verwaltungsbehörde (Kommunalaufsicht) angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 06. Februar 2013 mitgeteilt, dass Bedenken gegen die Haushaltssatzung und ihre Bekanntmachung nicht geltend gemacht werden. Bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Satzung am 13. Februar 2013 im Amtsblatt der Stadt Coesfeld und damit ihrem Inkrafttreten gab es somit wieder eine mehrwöchige Phase der vorläufigen Haushaltsführung mit den entsprechenden Einschränkungen.

Der Haushaltsplan besteht aus Gesamtergebnisplan, Gesamtfinananzplan und den entsprechenden Teilplänen. Dabei werden



zunächst die Teilpläne abgebildet, die sich auf die von den NKF-Regelungen verbindlich vorgeschriebenen Produktbereiche beziehen. Es gibt 17 Bereiche, von denen jedoch die Bereiche 07 (Gesundheitsdienste) und 17 (Stiftungen) für die Stadt Coesfeld nicht relevant sind. Weiterhin wird der Produktbereich 14 (Umweltschutz) nicht bebucht; es werden zahlreiche Aktivitäten im Umweltschutz durchgeführt, die Finanzmittel sind den sachlich zuständigen Bereichen (zum Beispiel Grünanlagen oder energetische Maßnahmen an städtischen Gebäuden) zugeordnet.

Unterhalb dieser verbindlichen Produktbereichsebene ist nach den NKF-Regelungen eine weitere Untergliederung der Teilpläne nach den eigenen Bedürfnissen der Gemeinden zugelassen. Daher schließt sich im Haushalt der Stadt Coesfeld sodann die Darstellung der Teilpläne auf der Ebene von Produkten nach den örtlich vorhandenen Verantwortungsbereichen an (Fachbereiche der Verwaltung, zunächst die Zuschussbudgets, abschließend das Überschussbudget Zentralhaushalt/Finanzen und Controlling), und zwar in der bereits aus der Vergangenheit bekannten budgetierten Form. Die Gesamtheit der Produkte eines Fachbereichs stellt jeweils ein Budget dar, in dem – wie bisher – eine flexible Haushaltsbewirtschaftung ermöglicht wird.

Zu jedem Produkt findet sich zunächst eine kurz gefasste Produktinformation mit Beschreibung, Auftragsgrundlage, Zielgruppen und allgemeinen Zielen. Daneben sind bei den jeweiligen Produkten auch die Stellenanteile laut Stellenplan angegeben. Wie bisher sind in den Produktinformationen Wirkungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung enthalten, damit relevante und hilfreiche Größen für die politische Steuerung zur Verfügung stehen. Für notwendig gehaltene Anpassungen und Ergänzungen des Ziel-/Kennzahlensystems sind im Rahmen der jährlichen Haushaltsberatungen selbstverständlich möglich und auch gewollt.

Im Anschluss an die Produktinformationen werden der jeweilige Teilergebnisplan sowie der jeweilige Teilfinanzplan dargestellt.

Soweit zutreffend folgt dann die Auflistung der jeweils vorgesehenen Investitionen, aufgeteilt in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze. Die Wertgrenze, ab der Maßnahmen einzeln darzustellen sind, ist in der Haushaltssatzung mit 30.000 € festgesetzt worden.

In den Haushalt 2013 sind die Haushaltsansätze des Jahres 2012, erhöht um die aus 2011 übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen („fortgeschriebene Ansätze“), eingeflossen und jeweils in der Spalte Ansatz 2012 dargestellt. Das ebenfalls zu zeigende Ergebnis des Jahres 2011 kann allerdings, da der Jahresabschluss 2011 noch nicht vorliegt, nur in vorläufiger Form dargestellt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die als vorläufiges Ergebnis 2011 aufgezeigten Beträge dem derzeitigen Buchungsstand entsprechen und daher gewisse Vergleiche mit den folgenden Haushaltsjahren erlauben. Es sind jedoch noch nicht alle Buchungen, z. B. der Abschreibungsaufwendungen, der aktivierten Eigenleistungen oder die Zuordnung der Schulpauschale durchgeführt worden. Insofern ist insbesondere auch die Aufsummierung der Einzelbeträge noch vorläufig, so dass die ausgewiesenen Summen für Vergleichszwecke ungeeignet sind.

Der Ergebnisplan ist das Kernelement des Haushaltsplans. Hier zeigt sich, ob ein positives oder negatives Jahresergebnis erzielt wird, und ob der von der Gemeindeordnung vorgeschriebene Haushaltsausgleich erreicht wird. Dazu muss der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Die Verpflichtung zum Haushaltsausgleich gilt als erfüllt, wenn ein Fehlbedarf im Ergebnisplan bzw. ein Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Dies ist und bleibt im Ergebnis aber ein Verzehr von Eigenkapital, der auch nicht unbegrenzt fortgesetzt werden kann, ohne wieder in die Situation zu kommen, dass erneut ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen wäre. In der Bilanz ist

die Ausgleichsrücklage als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzen.

Die im Ergebnisplan für 2013 vorgesehenen Abschreibungsbeiträge sowie die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sind noch nicht als endgültig anzusehen. Derzeitige Grundlage für ihre Ermittlung ist die festgestellte Eröffnungsbilanz und die festgestellten Jahresabschlüsse 2007 sowie 2008. Im Hinblick auf die noch ausstehenden Jahresabschlüsse sind jedoch spätere Abweichungen noch möglich.

Im Finanzplan bzw. in der Finanzrechnung werden demgegenüber alle Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt, woraus sich ein Liquiditätssaldo ergibt. Es handelt sich um die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aber auch aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit.

### **Bewertungsvereinfachung: Bildung von Festwerten**

Es wird Gebrauch gemacht von der Bewertungsvereinfachungsmöglichkeit des § 34 Abs. 1 Gemeindehaushaltsverordnung. Nach dieser Vorschrift können für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, Festwerte gebildet werden. Voraussetzung ist, dass der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Es wird davon ausgegangen, dass hinsichtlich der in den Festwert einbezogenen Vermögensgegenstände lediglich Ersatzbeschaffungen vorzunehmen sind. Die Gegenstände werden nicht planmäßig abgeschrieben, die Ersatzbeschaffungen stellen jedoch (sozusagen als Abschreibungsersatz) Aufwand im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung dar; der Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr wird also abgebildet.

Im Ergebnisplan 2013 sind für die zu bildenden Festwerte folgende Aufwendungen vorgesehen:

Festwert EDV Hardware (FB 10 für die Gesamtverwaltung)	30.000 €
Festwert Dienst-/Schutzkleidung (Feuerwehr)	63.000 €
Festwert Schläuche (Feuerwehr)	3.000 €
Festwert Medien (Stadtbücherei)	42.000 €
Festwert Mobiliar (Schulen)	49.578 €
Festwert Begrünungen	71.910 €
<hr/> Summe der Beschaffungen zu Festwerten	<hr/> 259.488 €

Der Vereinfachungsvorteil ist darin zu sehen, dass in der Anlagenbuchhaltung eine große Anzahl von Vermögensgegenständen jeweils nur als ein „einzig“ Vermögensgegenstand ausgewiesen wird und außerdem keine jährlichen Abschreibungen zu erfassen sind. Die Auszahlungen für die Ersatzbeschaffungen sind zwar Aufwand, haushaltsmäßig aber als Investition anzusehen – mit der Folge, dass eine Kreditfinanzierung erfolgen darf.

### **Schlüsselzuweisung 2013: Anstieg um rd. 1,85 Mio. € gegenüber dem Vorjahr**

Auf einige für den Haushalt und die aktuelle Finanzsituation bedeutsame Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen soll nachstehend detaillierter eingegangen werden, zunächst auf die 2013 zu erwartende Schlüsselzuweisung. Diese wird gegenüber dem Vorjahr (inkl. einmaliger „Abmilderungshilfe“) nach der vorliegenden Modellrechnung aus mehreren Gründen um knapp 1,8 Mio. € höher ausfallen. Einerseits hat sich die verteilbare Finanzausgleichsmasse erhöht, andererseits ist die Steuerkraft der Stadt Coesfeld in der maßgeblichen Referenzperiode Juli 2011 bis Juni 2012 gesunken, während im Landesdurchschnitt ein Anstieg zu verzeichnen ist. Ausschlaggebend ist auch, dass in Coesfeld eine gestiegene Zahl von (im Finanzausgleich höher gewichteten) Ganztagschülern zu berücksichtigen ist.

Ein vom Landtag beschlossenes Gemeindefinanzierungsgesetz 2013 existiert derzeit noch nicht. Nach den bisher bekannten

Eckpunkten soll es sich an die Struktur des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2012 anlehnen. Die Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 bleibt abzuwarten. Sofern sie in der bisher beabsichtigten Form erfolgt, indem die bereits erwähnten Einschnitte der Jahre 2011 und 2012 fortgesetzt werden, dürften auch insoweit rechtliche Schritte zur Überprüfung der Rechtmäßigkeit einzuleiten sein.

## **Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit**

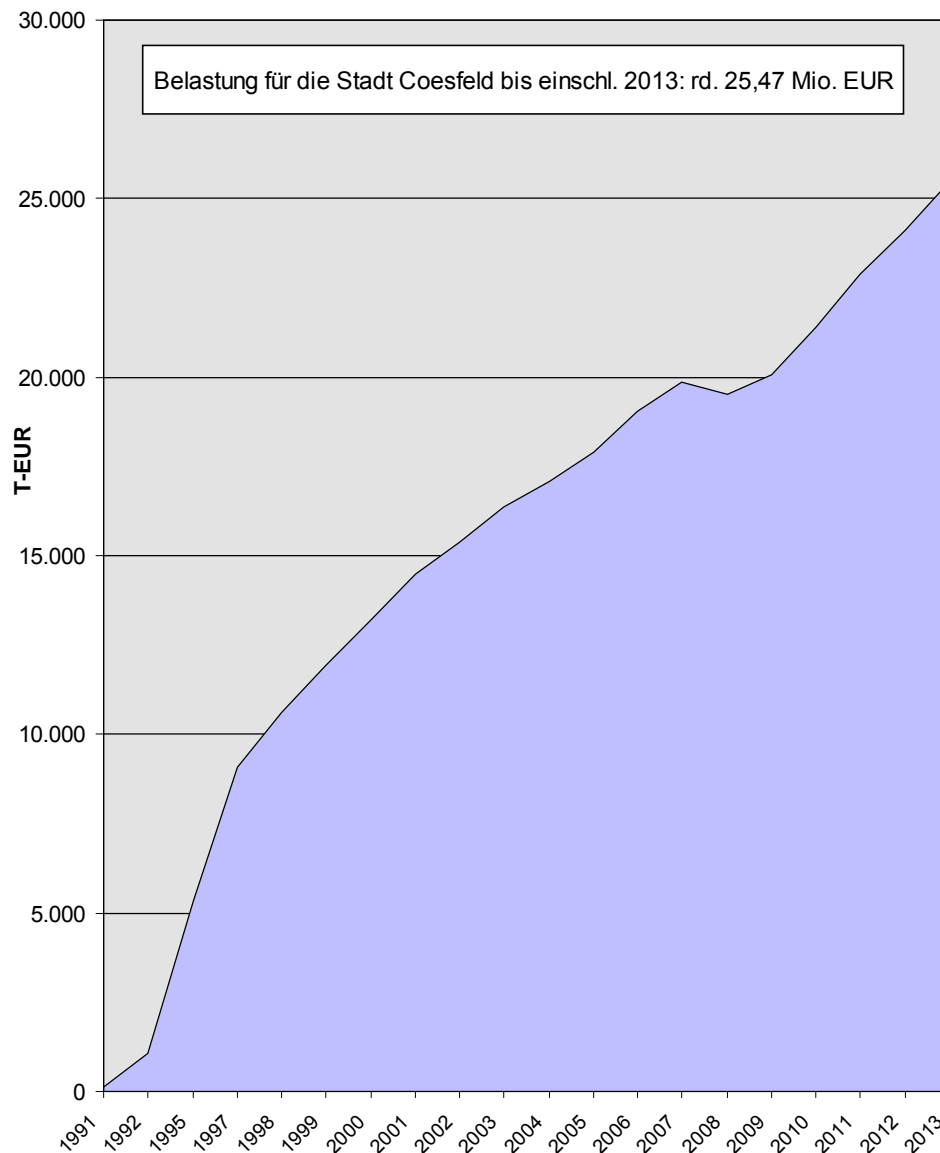
Seit 2006 wurde der von den Gemeinden aufzubringende Solidarbeitrag für die Deutsche Einheit ausschließlich über die bundesgesetzlich geregelte erhöhte Gewerbesteuerumlage erbracht. Durch das Einheitslastenabrechnungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 9. Februar 2010 wurde die Beteiligung der Kommunen neu geregelt. Danach sollten die Gemeinden ihre Finanzierungsbeteiligung nunmehr wieder einerseits durch die (erhöhte) Gewerbesteuerumlage und andererseits durch die Auswirkungen des einheitsbedingten Gesamtbelastungsbetrages auf den Steuerverbund im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs leisten, d. h. durch eine Verringerung der Finanzausgleichszahlungen.

Im Gegensatz zu den vergangenen Jahren sollte auch wieder eine Abrechnung der gemeindlichen Zahlungen erfolgen. Das Land hat vorerst auf eine Abrechnung verzichtet und die Forderungen gegen die Kommunen unverzinslich gestundet. Hintergrund war eine gegen das Einheitslastenabrechnungsgesetz anhängige Verfassungsbeschwerde. Der Verfassungsgerichtshof hat zwischenzeitlich geurteilt, dass das Gesetz verfassungswidrig ist. Die damit erforderliche gesetzliche Neuregelung steht noch aus.

Bezüglich der erhöhten Gewerbesteuerumlage ist im Ergebnisplan 2013 in Abhängigkeit von den erwarteten Gewerbesteuer-einnahmen ein Betrag von rd. 1,3 Mio. € vorgesehen. Das folgende Diagramm bietet einen Überblick über die in den 22 Jah-

ren von 1991 bis 2012 von der Stadt Coesfeld erbrachten bzw. in 2013 voraussichtlich zu erbringenden Aufwendungen für die Deutsche Einheit. Die Stadt Coesfeld wird mit insgesamt rd. 25,47 Mio. € belastet.

### Kosten der Deutschen Einheit



### Kreisumlage und Zahlung an den Kreis bzgl. der Kosten der Unterkunft nach dem SGB II

Auf der Basis der vorläufigen Umlagegrundlagen für die Kreisumlage gemäß der vorliegenden Modellrechnung nach dem Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2013 und unter

Anwendung des vom Kreis Coesfeld für 2013 festgelegten Hebesatzes von 35,53 % für die allgemeine Kreisumlage ist im vorliegenden Haushalt eine Kreisumlage von 13.476.400 € veranschlagt, rd. 874.000 € bzw. 6,9 % mehr als 2012.

In die allgemeine Kreisumlage hat der Kreis wie in den Vorjahren auch 2013 50 % der von den kreisangehörigen Gemeinden zu erstattenden Kosten der Unterkunft nach dem SGB II einkalkuliert; die restlichen 50 % werden außerhalb der Kreisumlage spitz mit den Städten und Gemeinden abgerechnet. Um die Gesamtbelastung des städtischen Aufwands nach dem SGB II an einer Stelle im Haushalt, und zwar bei dem sachlich zuständigen Produkt 50.01, deutlich zu machen, erfolgt eine haushaltsinterne Erstattung des Produkts 50.01 in Höhe des in der Kreisumlage enthaltenen SGB-II-Anteils (1,1 Mio. €) an den Zentralhaushalt, in dem die zu zahlende Kreisumlage veranschlagt ist.

### **Das Überschussbudget des Fachbereichs Finanzen und Controlling (Zentralhaushalt)**

Grundlage für die im Rahmen des Budgetierungsverfahrens vorzunehmende Mittelzuweisung an die einzelnen Budgets ist neben deren Bedarf der im Zentralhaushalt (Budget Finanzen und Controlling) zur Verfügung stehende Überschuss der allgemeinen Finanzierungsmittel. Dieser reicht allerdings auch im Jahre 2013 trotz eingeplanter weiterer Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuer-Hebesätze und einer gegenüber dem Vorjahr wieder angestiegenen Schlüsselzuweisung nicht ganz aus, die kumulierten Zuschussbedarfe der Budgets zu decken, so dass letztlich ein ausgeglichener Haushalt nicht dargestellt werden kann.

## Budget "Finanzen und Controlling"

	Ansatz 2012 EUR	Ansatz 2013 EUR	Abweichung EUR
<b>Erträge</b>			
Grundsteuern	6.700.000	7.420.000	+720.000
Gewerbsteuer	16.000.000	17.750.000	+1.750.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	11.780.000	13.013.400	+1.233.400
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.832.000	1.901.000	+69.000
Sonstige Steuern	426.000	459.000	+33.000
Kompensationsleistungen	1.300.000	1.420.400	+120.400
Schlüsselzuweisung	2.425.100	4.197.300	+1.772.200
Gewinnanteile, Konzessionsabgaben	2.121.800	2.462.300	+340.500
Eigenkapitalverzinsung Abwasserwerk	900.000	900.000	+0
Interne Leistungsverrechnung SGB II Aufwendungen	981.400	1.080.000	+98.600
Sonstige Erträge	861.600	980.300	+118.700
<b>Summe der Erträge</b>	<b>45.327.900</b>	<b>51.583.700</b>	<b>+6.255.800</b>
<b>Aufwendungen</b>			
Kreisumlage	12.602.800	13.476.400	+873.600
Zinsen	1.211.000	1.051.000	-160.000
Gewerbsteuerumlage	2.539.000	2.723.000	+184.000
Personalaufwendungen	851.000	874.800	+23.800
Krankenhausinvestitionsumlage	400.000	400.000	+0
Bilanzielle Abschreibungen	80.104	80.105	+1
Sonstige Aufwendungen	162.396	409.395	+246.999
<b>Summe der Aufwendungen</b>	<b>17.846.300</b>	<b>19.014.700</b>	<b>+1.168.400</b>
<b>Erträge ./ Aufwendungen = Überschuss zur Finanzierung der Zuschussbudgets</b>	<b>27.481.600</b>	<b>32.569.000</b>	<b>+5.087.400</b>

In der Summe steigen die Erträge 2013 gegenüber den Werten des Vorjahres um etwa 6,3 Mio. €. In Höhe von insgesamt 1,14 Mio. € ist hierfür die erfolgte Erhöhung der Realsteuerhebesätze (Stufe 2 der Konsolidierungsüberlegungen) verantwortlich. Bei der Grundsteuer A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe werden Mehrerträge von 20.000 € erwartet, wovon 10.000 € auf die Hebesatzerhöhung von 240 % auf 250 % zurückzuführen sind. Die Grundsteuer B für die übrigen Grundstücke weist einen Zuwachs von 700.000 € auf, der in



Höhe von 650.000 € auf der Anhebung des Hebesatzes von 495 % auf 550 % beruht. Die Gewerbesteuer steigt (inkl. des Mehrertrages von 480.000 € wegen der Hebesatzsteigerung von 435 % auf 450 %) um 1.750.000 € gegenüber dem Vorjahresansatz, wobei darauf hinzuweisen ist, dass das tatsächliche Gewerbesteueraufkommen 2012 deutlich über dem Planansatz liegt. Es kann allerdings momentan bei sich möglicherweise abschwächender Konjunktorentwicklung nicht davon ausgegangen werden, dass ein solcher Betrag auch 2013 wieder vereinahmt werden könnte. Daher musste die Veranschlagung 2013 vorsichtshalber spürbar unter dem sehr guten Ergebnis 2012 bleiben.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird nach Regionalisierung der November-Steuerschätzung ebenfalls mit einem deutlichen Anstieg gerechnet, und zwar in Höhe von gut 1,2 Mio. €. Die Schlüsselzuweisung wird, wenn es bei den Daten der vorliegenden Modellrechnung bleibt, um fast 1,8 Mio. € höher als im Vorjahr eingehen.

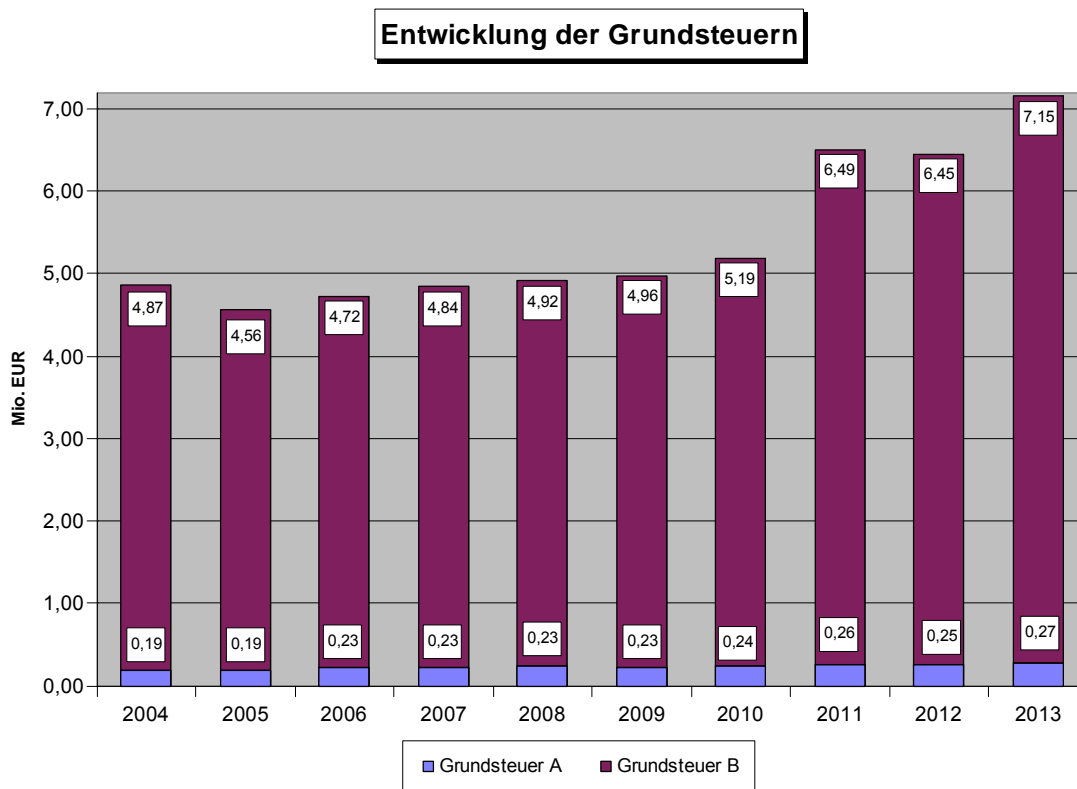
Die genannten Zuwächse führen mit einigen weiteren kleineren Ertragsverbesserungen zu dem in der Summe doch sehr beachtlichen Anstieg der Erträge um knapp 6,3 Mio. €.

Die Aufwendungen im Überschussbudget steigen 2013 in ihrem Gesamtbetrag gegenüber dem Jahr 2012 ebenfalls an, und zwar um ca. 1,2 Mio. €. Die Ursache ist in einer höher veranschlagten Umlagezahlung bei der Kreisumlage (rd. 0,9 Mio. € mehr) und bei der Gewerbesteuerumlage (rd. 0,2 Mio. € mehr) zu sehen. Sonstige Aufwendungen steigen um rd. 0,2 Mio. €, in annähernd dieser Größenordnung sinkt aber auch die Zinsbelastung.

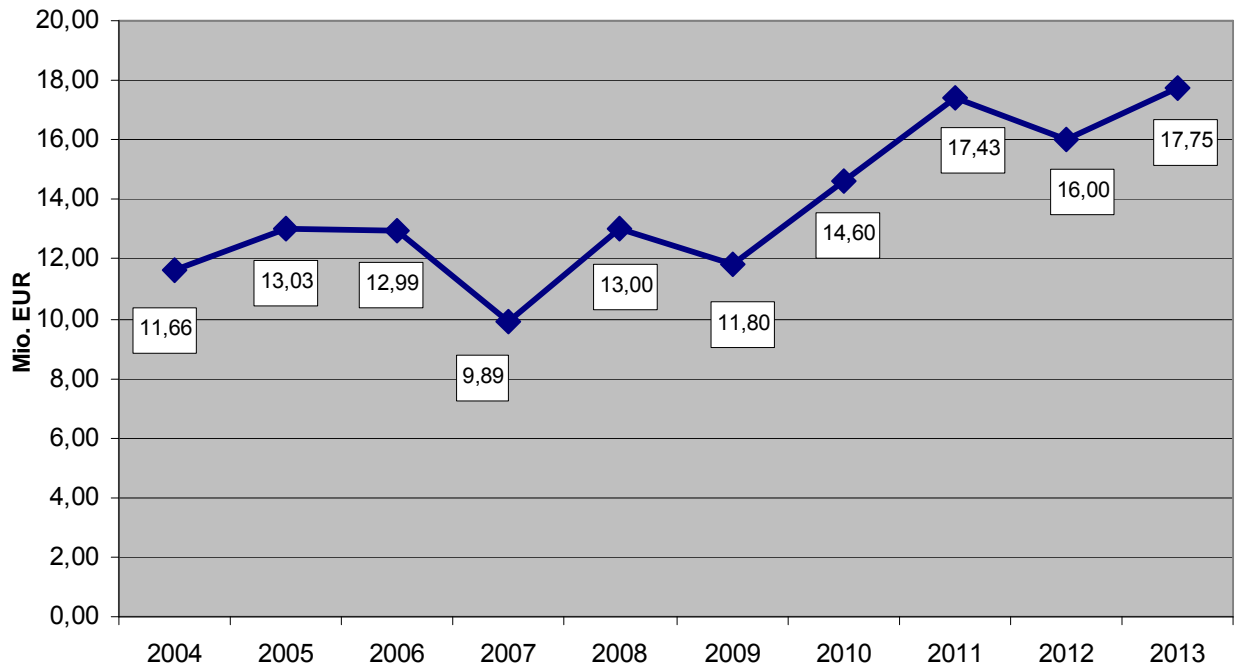
Zur Finanzierung der Bedarfe der Zuschussbudgets steht demnach lt. Haushalt 2013 im Überschussbudget ein Betrag von rd. 32,57 Mio. €, somit fast 5,1 Mio. € mehr als im Vorjahr, zur Verfügung. Demgegenüber belaufen sich die aufaddierten Bedarfe der Zuschussbudgets auf rd. 33,35 Mio. €. Der Überschuss im

Zentralhaushalt reicht somit nicht aus, den Gesamtergebnisplan 2013 vollständig ausgeglichen zu gestalten. Es verbleibt vielmehr eine Deckungslücke von rd. 780.000 €.

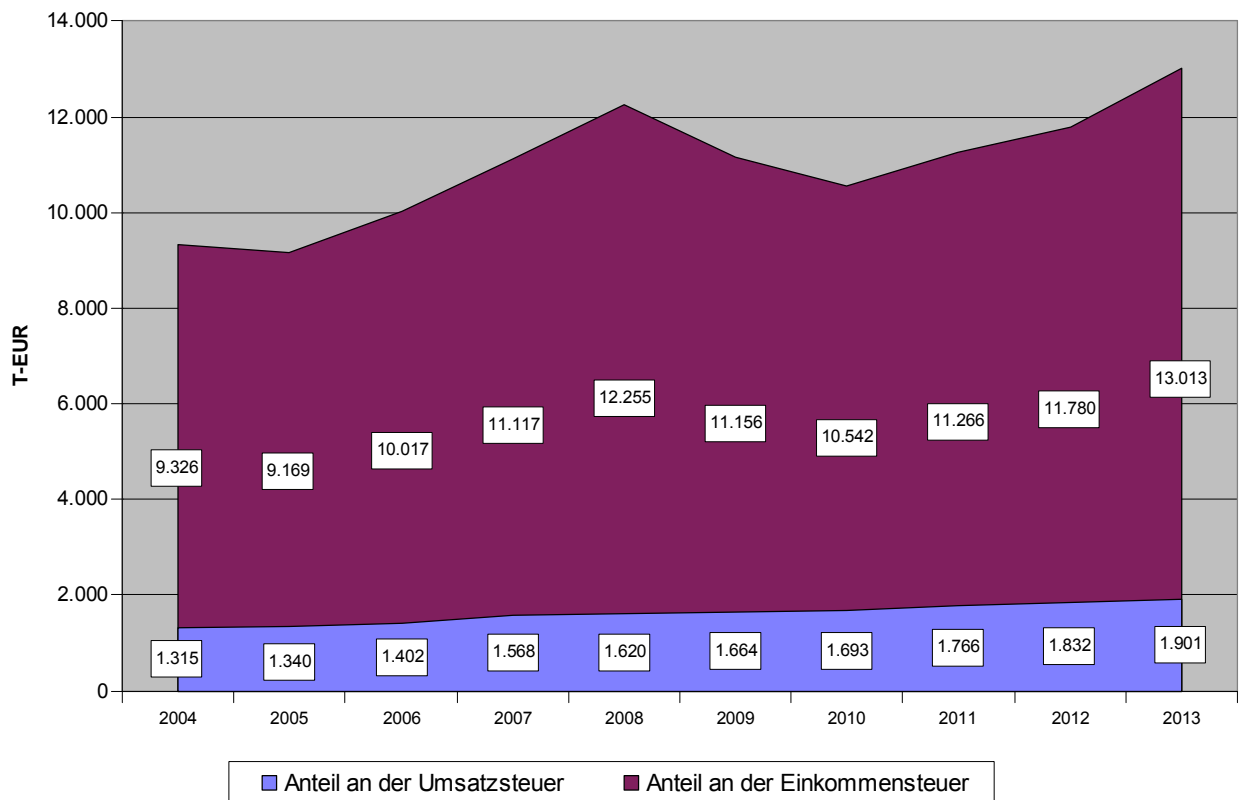
Wichtige Erträge/Einzahlungen und Aufwendungen/Auszahlungen des Zentralhaushalts im Vergleich der Jahre 2007 bis 2013 sowie ihre Entwicklung als kamerale Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre sind auch in den folgenden Grafiken nochmals veranschaulicht.



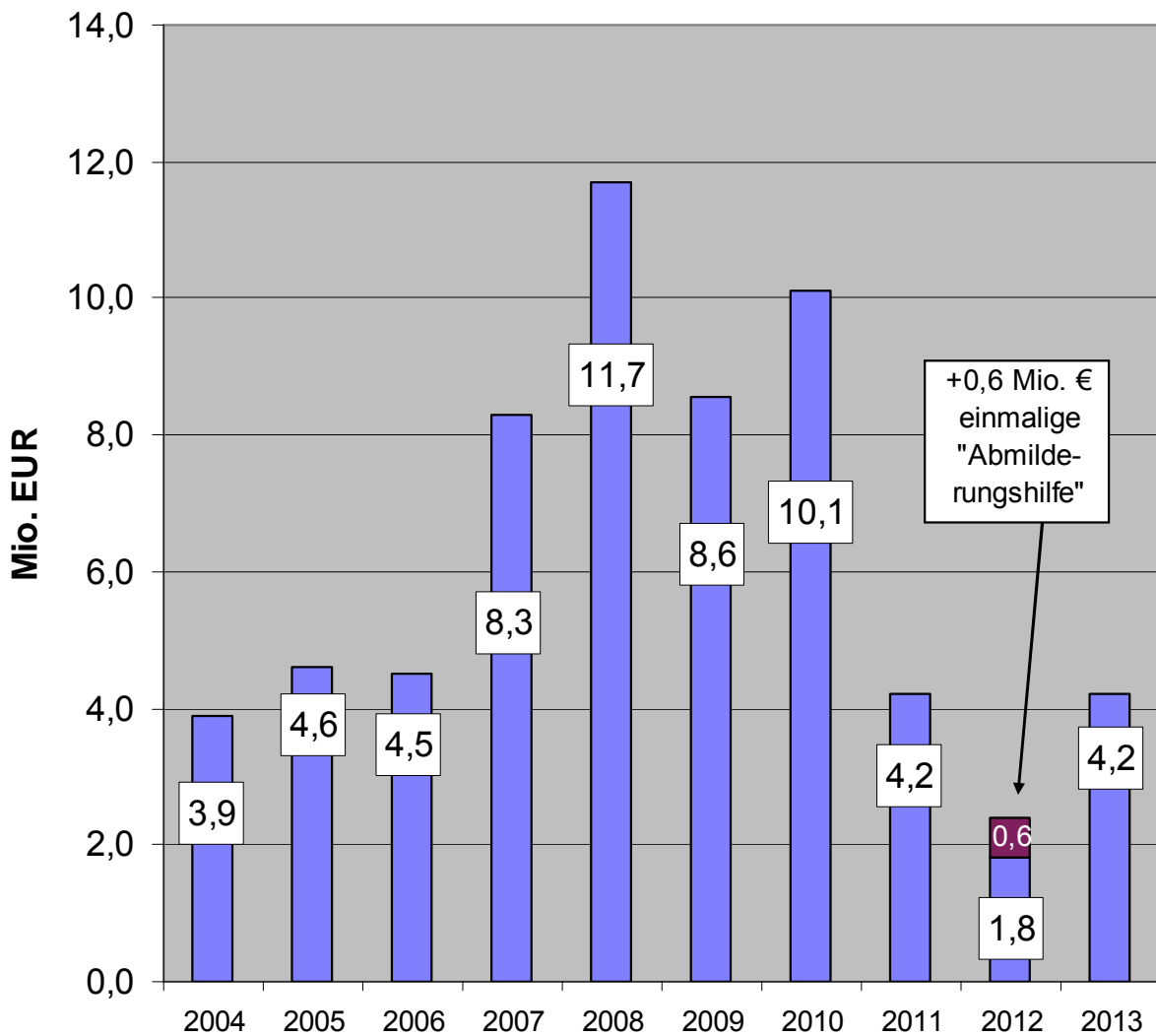
### Entwicklung der Gewerbesteuer



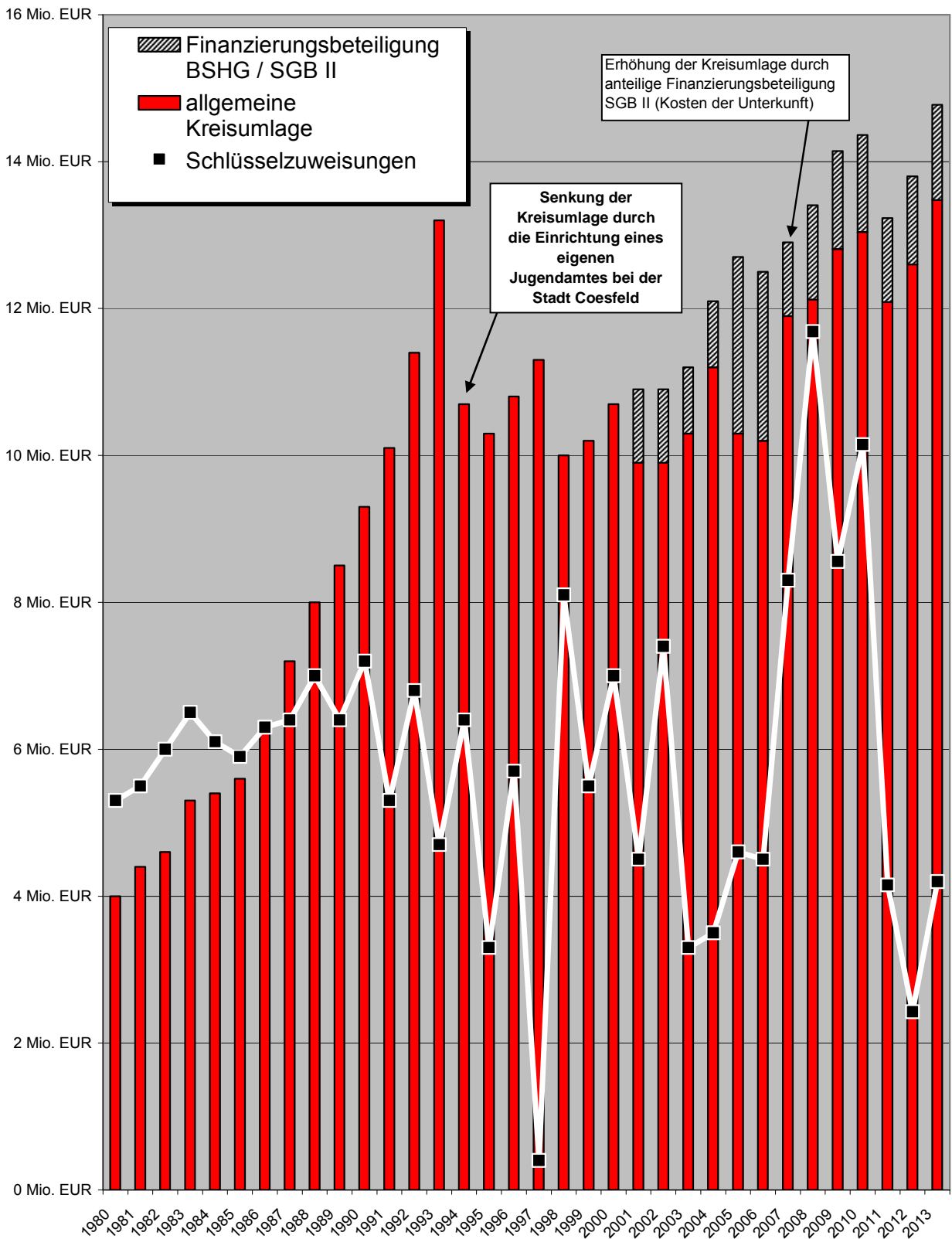
### Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer



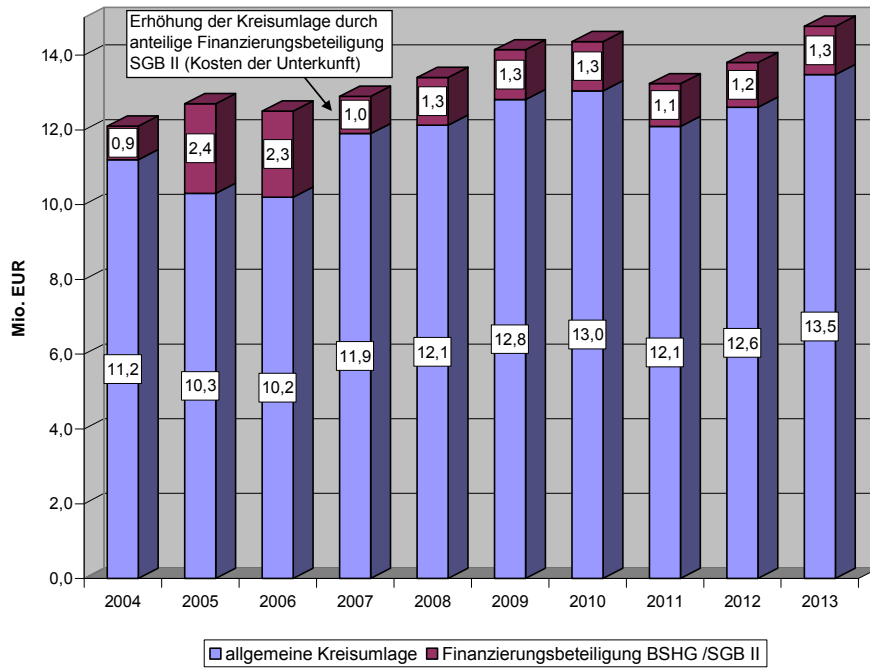
## Entwicklung der Schlüsselzuweisung - nicht kalkulierbare Schwankungen -



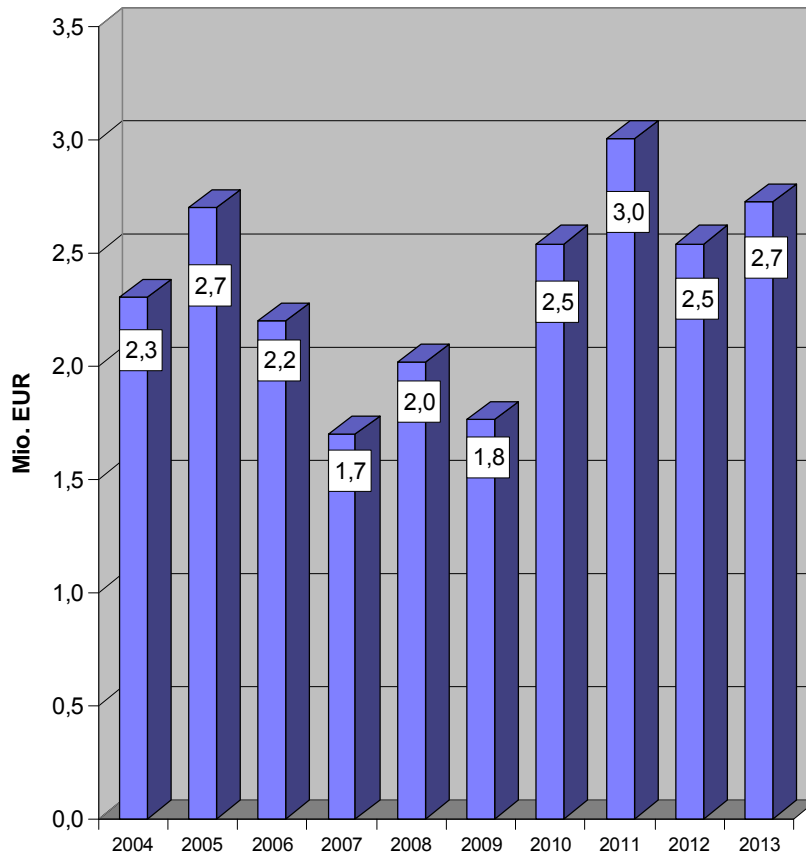
## Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und der Zahlungen an den Kreis seit 1980



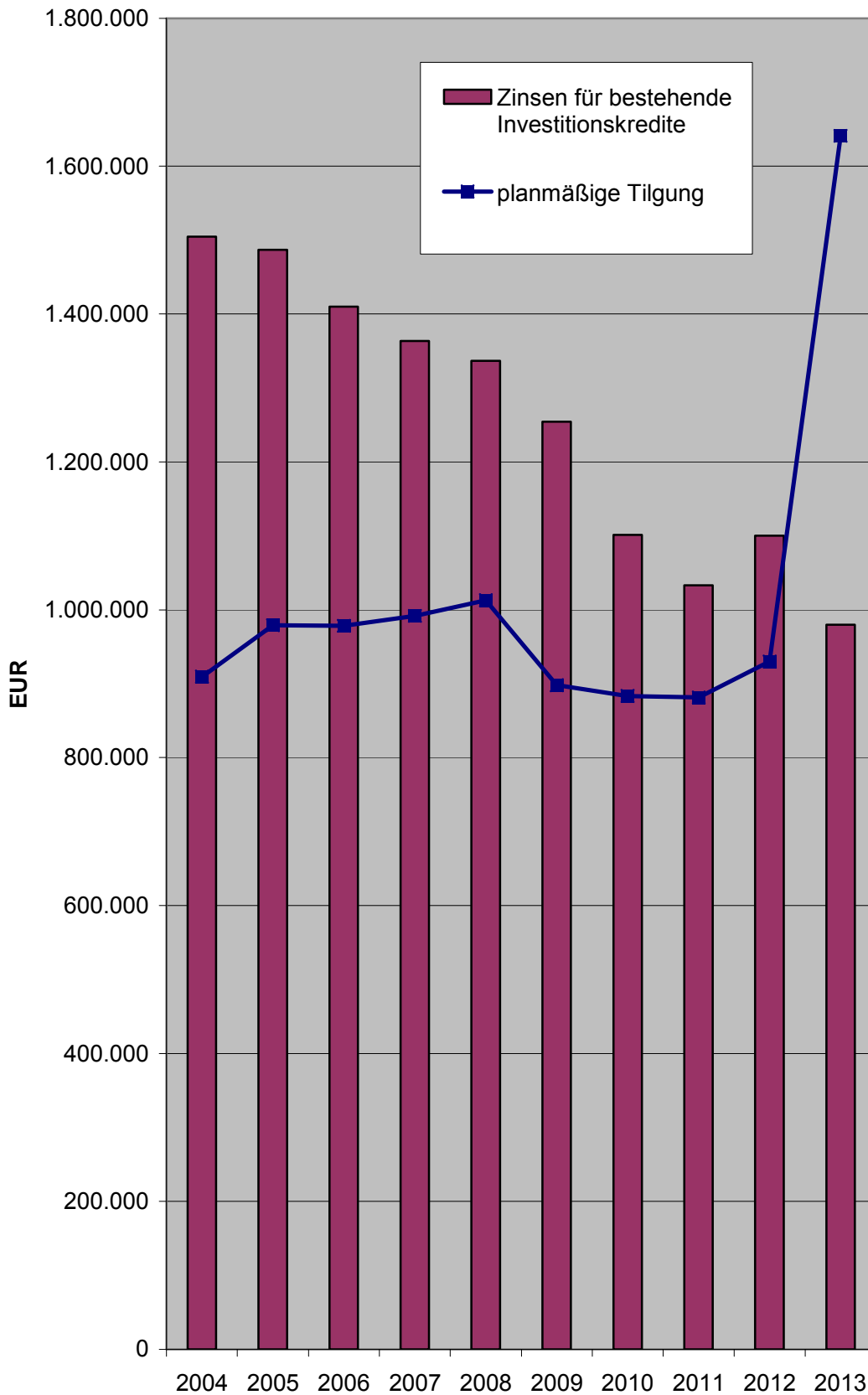
### Entwicklung der Zahlungen an den Kreis



### Entwicklung der Gewerbesteuerumlage



### Stetige Reduzierung der Zinslasten durch Begrenzung der Kreditaufnahme



## Anteil der Gewerbesteuerumlage an der Gewerbesteuer





## **Die Zuschussbudgets der Fachbereiche**

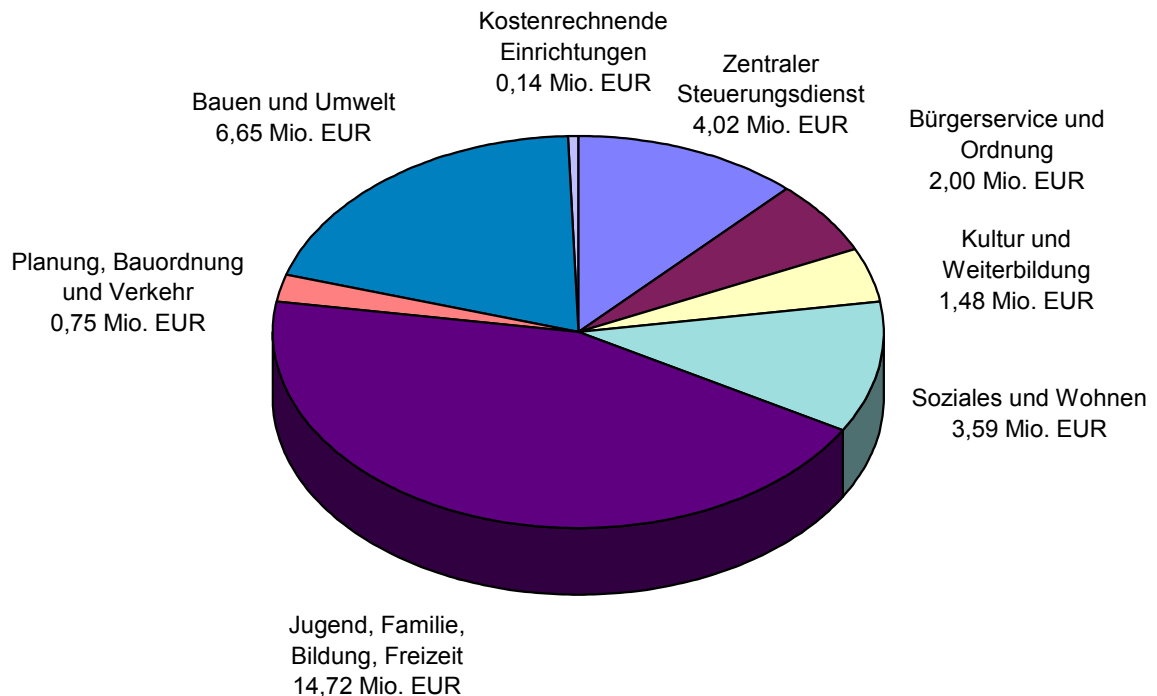
Im Haushaltsjahr 2013 sind für die Aufgabenerfüllung der Fach- und Budgetbereiche im Ergebnisplan Zuschussbudgets in einer Gesamthöhe von rd. 33,35 Mio. € erforderlich. Im Haushaltsjahr 2012 betrug die entsprechende Summe der Zuschussbudgets demgegenüber ca. 32,3 Mio. €, mithin gut 1 Mio. € weniger. Der Anstieg der Summe der Zuschussbudgets im Vergleich zum Vorjahr beläuft sich auf ca. 3,3 %.

Soweit erforderlich werden sonstige Besonderheiten und die Gründe für Änderungen im Finanzbedarf der Fachbereiche in Erläuterungen, die den jeweiligen Budgets vorangestellt sind, näher ausgeführt.

Dem Gesamt-Zuschussbedarf der Fach- und Budgetbereiche von ca. 33,35 Mio. € steht allerdings, wie zuvor dargestellt, im Ergebnisplan ein Überschuss des Zentralhaushalts von nur ca. 32,57 Mio. € gegenüber, so dass der Gesamtergebnisplan 2013 mit einem Fehlbedarf von rd. 0,78 Mio. € abschließt.

Die folgende Grafik veranschaulicht die Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets der einzelnen Fachbereiche. Das wiederum mit Abstand größte Budget mit einem Zuschussbedarf von rd. 14,72 Mio. € ist das des Fachbereichs Jugend, Familie, Bildung, Freizeit. Vor allem in Schulen, Kindergärten und Aufgaben der Jugendhilfe fließen nach dem vorliegenden Haushaltsbuch mehr als 44 % des Gesamt-Zuschussbedarfs im Ergebnisplan 2013.

## Verteilung des Gesamt-Zuschussbedarfs auf die Budgets (rd. 33,35 Mio. EUR)



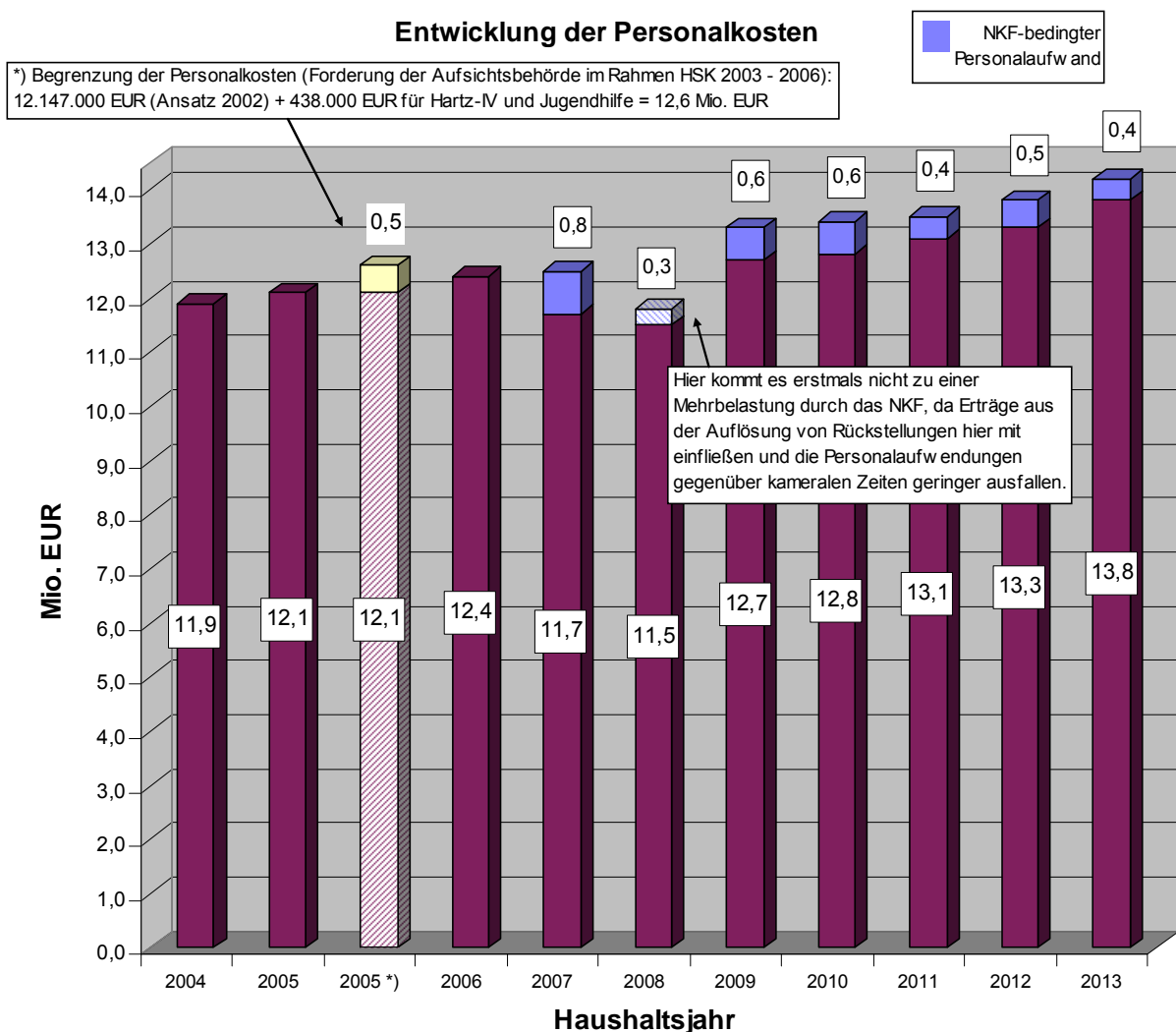
### Personal- und Versorgungsaufwendungen steigen an

Der Ergebnisplan 2013 sieht wiederum NKF-bedingte Aufwendungen im Personalkostenbereich vor. Es handelt sich um Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Beamte in Höhe von zusammen 823.000 €. Diesem Betrag stehen 2013 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Versorgungsempfänger in Höhe von 423.000 € gegenüber, so dass sich per Saldo NKF-bedingte Aufwendungen von 400.000 € ergeben. 2012 betrug die NKF-bedingte Belastung insoweit 464.000 €, mithin 64.000 € mehr.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Übrigen (ohne die genannten NKF-bedingten Aufwendungen) steigen von 13.326.000 € (Ansatz 2012) um 505.200 € bzw. rd. 3,8 % auf 13.831.200 € (Ansatz 2013). In die Personalaufwendungen einzurechnen waren u. a. die für 2013 vorgesehenen Besoldungs-

(ab 01.01.2013 + 3,5 %) und Tariferhöhungen (ab 01.01.2013 + 2,1 %), außerdem das Leistungsentgelt für Tarifbeschäftigte gem. § 18 TVöD wie auch für die Beamten, aber auch Aufwendungen für Personalaufstockungen in bestimmten Bereichen.

Die folgende Grafik zeigt die in den letzten Jahren (mit Ausnahme des Jahres 2008; Sondereffekt) wieder ansteigenden Personal- und Versorgungsaufwendungen, sie macht aber auch deutlich, dass es in den Jahren zuvor, insbesondere während der Phase der Haushaltssicherung von 2003 bis 2006, gelungen ist, einer Ausweitung der Personalkosten äußerst wirksam entgegenzutreten. In den letzten Jahren war dies aufgrund von Besoldungs- und Tariferhöhungen und nach vollständiger Ausschöpfung von Einsparungsmöglichkeiten gemäß dem aufgestellten Personalkonzept nicht mehr realisierbar.



Verwiesen wird im Übrigen auf den dem Haushaltsplan als Anlage beigefügten Stellenplan, dem zur zusätzlichen Information eine detaillierte Übersicht der Personalaufwendungen und Stellenanteile je Produkt beiliegt. Eine Darstellung der Stellenanteile findet sich daneben auch bei den einzelnen Produkten innerhalb der Produktinformation.

## **Allgemeine Hinweise zum Gesamtergebnisplan und den Teilergebnisplänen**

Die Personalaufwendungen sind den jeweiligen Produkten direkt zugeordnet worden. Im Bereich der sächlichen Aufwendungen erfolgen interne Leistungsverrechnungen mit dem im Budget des Fachbereichs Zentraler Steuerungsdienst eingerichteten Produkt 10.90 (Sächlicher Aufwand für die Gesamtverwaltung).

Die Ansätze des laufenden Haushaltsjahres 2013 wurden in der Regel mangels besserer Erkenntnisse auch in die folgenden Finanzplanungsjahre bis 2016 übernommen. Soweit allerdings Änderungen bereits bekannt oder zumindest absehbar waren, z. B. die verwaltungsseitig noch umsetzbaren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung, sind aktualisierte Werte entsprechend abgebildet worden. Berücksichtigt wurden darüber hinaus die vom Innenministerium bekannt gegebenen Orientierungsdaten, die soweit notwendig, an die örtlichen Verhältnisse angepasst wurden. Eine Garantie, dass künftige Finanzentwicklungen auch so, wie jetzt geplant, tatsächlich eintreten, kann nicht übernommen werden. Die Finanzplanung wird von Jahr zu Jahr aktuellen Erkenntnissen angeglichen.

## **Gesamtfinanzplan und Teilfinanzpläne**

In den Teilfinanzplänen der einzelnen Produkte und in ihrer Zusammenfassung im Gesamtfinanzplan sind alle geplanten Ein- und Auszahlungen enthalten. Neben den Ein- und Auszahlun-

gen aus laufender Verwaltungstätigkeit gehören dazu vor allem auch die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Letztere stellen, ebenso wie die Aufnahme und Tilgung von Krediten, weder Erträge noch Aufwendungen dar und wirken sich somit nicht auf das Haushaltsdefizit aus.

Eine Auflistung der geplanten Investitionsauszahlungen findet sich bei den einzelnen Produkten, natürlich nur, sofern Investitionen vorgesehen sind, jeweils im Anschluss an den Teilfinanzplan. Die Auflistung enthält ggf. auch Verpflichtungsermächtigungen und ist untergliedert in Investitionen oberhalb und unterhalb der Wertgrenze gem. § 8 der Haushaltssatzung.

Sofern einer Investitionsauszahlung eine Investitionseinzahlung (z. B. Erschließungsbeiträge oder eine Landeszuweisung) zuzuordnen ist, wird diese Einzahlung in der Auflistung bei der jeweiligen Maßnahme ausgewiesen.

### **Keine Aufnahme von Krediten für Investitionen im Jahr 2013**

In der Haushaltssatzung 2012 war eine Kreditermächtigung von gut 0,4 Mio. € ausgewiesen, die bisher nicht in Anspruch genommen wurde und aller Voraussicht nach auch nicht mehr benötigt wird. Die Haushaltssatzung 2013 sieht aufgrund vorhandener liquider Mittel keine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen vor. Für die Kredittilgung ist dagegen im Gesamtfinanzplan ein Betrag von 1,641 Mio. € (ordentliche Tilgung und vollständige Ablösung eines Darlehens) eingeplant. Das bedeutet, dass der Haushalt 2013 momentan einen Abbau der Verschuldung der Stadt in dieser Größenordnung vorsieht.

Das grundsätzliche Bestreben, durch Zurückfahren der Verschuldung Haushaltsbelastungen zu reduzieren, zur Haushaltskonsolidierung beizutragen und Handlungsspielräume zu gewinnen, wird somit fest im Auge behalten.

## Die wichtigsten Investitionen und Zuweisungen hierzu

In der nachstehenden Übersicht sind alle Investitionsauszahlungen über einem Betrag von 30.000 €, die der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2013 vorsieht, zusammengefasst. Soweit projektbezogene Zuwendungen und sonstige Finanzierungsbeiträge zu den investiven Maßnahmen erwartet werden, sind sie der Maßnahme jeweils zugeordnet, so dass die Netto-Belastung für den Haushalt, also der städtische Eigenanteil, erkennbar wird.

Produkt	Maßnahme	Investition EUR	Zuschuss/ Beiträge EUR	Eigenanteil EUR
10.09	Beschaffung von Servern und Software für die Gesamtverwaltung	70.000	0	70.000
11.03	Erwerb von Grundstücken einschl. Rentenzahlungen	648.600	0	648.600
30.09	Geräte und Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr	36.600	36.600	0
43.05	Bibliothek der Zukunft (Lernort)	31.000	27.800	3.200
43.07	Stadtmuseum - "Das Tor"	246.900	222.000	24.900
51.10	Investitionsförderung U 3 - Betreuung	305.000	280.000	25.000
51.21-25	Möbiliar und EDV an Schulen	128.500	128.500	0
51.30	Zuschuss Kunstrasenplatz in Lette (weitere 80.000 EUR insges. bis 2015)	40.000	40.000	0
70.01	Straßenbeleuchtung: Allgemeine Erneuerungsmaßnahmen	81.000	0	81.000
70.01	Straßenbeleuchtung: Umrüstung auf LED-Technik	1.750.000	0	1.750.000
70.01	Parkraumkonzept: Aufstellung von Parkscheinautomaten	51.000	0	51.000
70.01	Erneuerung von Brücken	100.000	0	100.000
70.01	Zuschuss an die Stadtentwicklungsgesellschaft für die Wohnbauerschließung der Gebiete am Hengtesportplatz und an der Marienburg (weitere Investitionsbeträge in Folgejahren)	350.600	0	350.600
70.01	Blomenesch / Darfelder Weg	176.000	103.900	72.100
70.01	Bahnhofsbereich: B+R-Anlage und P+R-Anlage	411.000	127.800	283.200
70.01	Gewerbegebiet Süd-West: Raiffeisenstr./Dreischkamp	415.800	0	415.800
70.01	Aufwertung der Bushaltestellen (Wartehallen)	177.500	99.300	78.200
70.01	Haltepunkt Lette	81.650	42.100	39.550
70.01	Osterwicker Str.: Rad-/Gehweg (gegenüber CoeBad / WBK)	68.000	0	68.000
70.01	Beguinenstraße: Parkflächen	40.700	22.800	17.900
70.01	Ausbau von Wirtschaftswegen	100.000	0	100.000
70.04	Spielgeräte für Kinderspielplätze	50.000	0	50.000
70.09	Ökol. Verbesserung Berkel und Nebengewässer Innenstadt (Planung) (Baukosten: 150.000 EUR in 2014)	40.000	0	40.000
70.10	Umbau Gebäude Weberstraße 7	115.000	0	115.000
70.10	Heriburg-Gymnasium: Umbau und Erweiterung Lehrertrakt	312.000	312.000	0
70.10	Umbaumaßnahmen im Stadtschloss (Verlegung Trauzimmer)	217.000	0	217.000
70.20	Fahrzeuge und Geräte für den Baubetriebshof	200.000	0	200.000
20.21	Erwerb von Finanzanlagen zur Abdeckung künftiger Pensions- u. Beihilfeverpflichtungen	5.000.000	0	5.000.000

Bei den in dieser Übersicht dargestellten Zuschüssen/Beiträgen zur Finanzierung von Investitionen handelt es sich zu einem großen Teil auch um pauschale Zuweisungen aus der Feuer- schutzsteuer bzw. aus dem Landessteuerverbund, die den ent- sprechenden Maßnahmen zugeordnet wurden. Insgesamt be- laufen sich nach der vorliegenden Modellrechnung diese pau- schalen Zuweisungen 2013 bei der Schul- und Bildungspau- schale auf rd. 1.210.000 € (teilweise auch für Sanierungsmaßnahmen im Schulbereich eingesetzt), bei der Allgemeinen Investitionspauschale auf ca. 1.332.000 €, bei der Sportpauschale auf ca. 98.000 € und bei der Feuerwehrpau- schale auf ca. 102.000 €. Es wird darauf hingewiesen, dass seit dem Haushaltsjahr 2012 die Abfinanzierung des kommunalen Anteils nach dem Investitionsförderungsgesetz (sog. Konjunk- turpaket II) durch einen pauschalen Abzug bei diesen finanz- kraftunabhängigen Zuweisungen zu erbringen ist.

### **Verpflichtungsermächtigungen: Auszahlungen erst in spä- teren Jahren**

Verpflichtungsermächtigungen erlauben es, im Bereich der In- vestitionsauszahlungen z. B. Aufträge zu erteilen oder Verträge abzuschließen, also Zahlungsverpflichtungen einzugehen, die allerdings nicht bereits im laufenden Haushaltsjahr kassenwirk- sam werden dürfen, d. h. Auszahlungen darstellen. Auszah- lungsmäßig werden dann erst künftige Haushaltsjahre belastet.

Im Haushalt 2013 ist vom Instrument der Verpflichtungsermäch- tigung nur in einem Fall Gebrauch gemacht worden, und zwar im Budget „Bürgerservice und Ordnung“ bei Produkt 30.09 (Feuer-, Katastrophen- und Zivilschutz) für die Beschaffung ei- nes Feuerwehrfahrzeugs in Höhe von 462.000 € zu Lasten des Haushaltsjahres 2014, um insoweit eine entsprechende Ver- pflichtung eingehen zu können. Die satzungsmäßige Festset- zung dieses Betrages erfolgt in § 3 der Haushaltssatzung.

## **Vermögen und Schulden der Stadt**

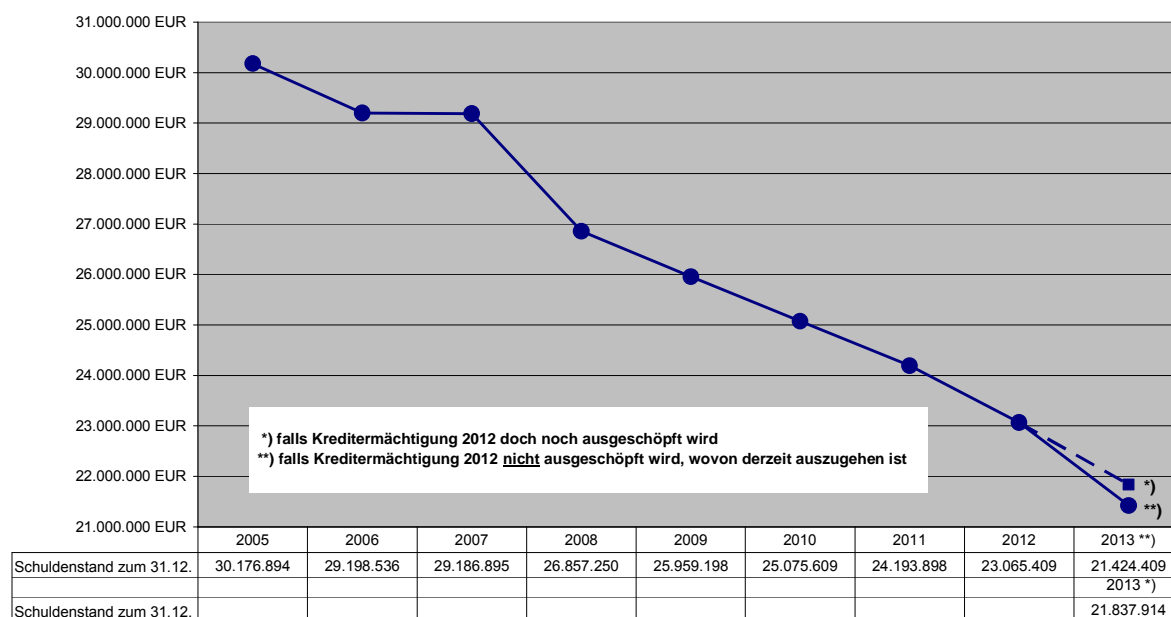
Bezüglich des Vermögens und der Schulden der Stadt wird zunächst auf die zum Stichtag 01.01.2007 aufgestellte Eröffnungsbilanz sowie die festgestellten Jahresabschlüsse 2007 und 2008 (und in der Folge dann auf die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse) verwiesen.

Die Entwicklung der langfristigen Verschuldung ist in der nachstehenden Grafik dargestellt. In dem ausgewiesenen Zeitraum von Ende 2005 bis Ende 2012 konnte der Schuldenstand um über 7 Mio. € verringert werden. Der Schuldenstand wird unter Berücksichtigung der planmäßig vorzunehmenden Tilgung von Krediten sowie einer geplanten Darlehensablösung bis Ende 2013 um weitere rd. 1,6 Mio. € sinken, wenn die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2012 (ca. 0,4 Mio. €) überhaupt nicht in Anspruch genommen werden muss. Aufgrund der derzeitigen Liquiditätslage dürfte es möglich sein, auf die Realisierung dieser Kreditermächtigung zu verzichten. Für 2013 ist lt. Haushaltssatzung keine Kreditermächtigung zur Aufnahme von Krediten für Investitionen vorgesehen. Somit wird davon ausgegangen, dass der Schuldenstand Ende 2013 auf rd. 21,4 Mio. € gesunken und damit gegenüber Ende 2005 um fast 8,8 Mio. € verringert sein wird.

Würde wider Erwarten die nach der noch vorhandenen Kreditermächtigung 2012 maximal mögliche Kreditaufnahme doch noch zu realisieren sein, würde sich der Schuldenstand Ende 2013 auf rd. 21,8 Mio. € belaufen. In der nachfolgenden Grafik sind beide Szenarien alternativ dargestellt.



### Entwicklung des Schuldenstandes (Kredite für Investitionen)



An dieser Stelle ist nach dem Runderlass zur Kreditwirtschaft der Gemeinden auch auf bestehende Finanzierungsverpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Leibrenten und Schuldendiensthilfen für Darlehen an Sportvereine) einzugehen. Insoweit bestanden am 01.01.2013 Verpflichtungen in einer Gesamthöhe von rd. 22.375 €, die im Laufe des Jahres 2013 um rd. 3.033 € auf rd. 19.342 € zum 31.12.2013 abgebaut werden.

### Kassenlage und Liquiditätssteuerung

Die Stadtkasse war auch im gesamten Verlauf des Haushaltsjahres 2012 stets in der Lage, allen Zahlungsverpflichtungen pünktlich nachzukommen. Dazu war sie – im Gegensatz zu vorausgegangenen Jahren nicht auf Kredite zur Liquiditätssicherung angewiesen.

Um auch 2013 eine angemessene und flexible Liquiditätssteuerung vornehmen zu können und um die dauernde Zahlungsbereitschaft der Stadtkasse sicherzustellen, wird im § 5 der Haushaltssatzung 2013 der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditäts-

sicherung vorsorglich auf 10 Mio. € festgelegt und damit gegenüber der Vorjahres-Ermächtigung um 2 Mio. € abgesenkt. Dabei wird aber nicht davon ausgegangen, dass ein solcher Betrag auch tatsächlich in Anspruch genommen werden muss.

Im Gesamtfinanzplan 2013 ist zunächst durch die Überleitung der liquiditätswirksamen Erträge und Aufwendungen in die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ein Plus von rd. 2 Mio. € vorhanden. Unter Berücksichtigung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit von rd. 8,44 Mio. € ergibt sich ein Fehlbetrag (Zeile 32) von ca. 6,44 Mio. €. Hinzu kommt die 2013 vorgesehene Tilgung von Krediten für Investitionen in Höhe von ca. 1,64 Mio. €, so dass sich insgesamt ein Finanzbedarf von etwa 8,08 Mio. € zeigt (Zeile 38). Dieser Bedarf wird durch die am 01.01.2013 im Kassenbestand verfügbare Liquidität mehr als gedeckt. Als Anfangsbestand an Finanzmitteln weist der Gesamtfinanzplan 2013 einen Betrag von knapp 11,9 Mio. € aus, so dass noch liquide Mittel von fast 3,8 Mio. € (Zeile 41) verbleiben. Dabei ist, wie gesagt, die Aufnahme von Krediten für Investitionen nicht vorgesehen (Zeile 33). Ebenso soll möglichst von der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung abgesehen werden (Zeile 34). Dass gleichwohl in der Haushaltssatzung vorsorglich ein Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, festgesetzt wird, steht zu dieser Absicht nicht im Widerspruch.

### **Rahmenbedingungen und Planung für 2013**

Der Gesamtfinanzplan 2013 enthält Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 65,44 Mio. € und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von rd. 63,43 Mio. €, woraus sich der soeben bereits erwähnte positive Liquiditäts-saldo von rd. 2 Mio. € (Zeile 17) ergibt.

Darüber hinaus werden im Gesamtfinanzplan für 2013 ferner aus Investitionen resultierende Einzahlungen (ca. 3,29 Mio. €; hauptsächlich Investitionspauschalen und sonstige Zuwendun-

gen) und Auszahlungen (rd. 11,73 Mio. €) ausgewiesen, woraus sich ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeit von ca. 8,44 Mio. € errechnet (Zeile 31). In den investiven Auszahlungen ist ein Betrag von 5 Mio. € enthalten, der für den Erwerb von Finanzanlagen bestimmt ist. Hiermit soll Liquidität für die teilweise Erfüllung künftiger Pensionsverpflichtungen angesammelt werden, was aufgrund der derzeitigen guten Liquiditätssituation möglich ist. Bisher musste dies unterbleiben, weil die erforderlichen liquiden Mittel nicht vorhanden waren und nur durch eine Kreditaufnahme zu beschaffen gewesen wären.

Kredite zur Umschuldung werden weder in der Haushaltssatzung noch im Gesamtfinanzplan dargestellt, da sie sich neutral verhalten – es wird lediglich ein Kredit durch einen anderen abgelöst, wenn mit dem bisherigen Gläubiger keine Einigung über neue Konditionen zustande kommt. Davon abgesehen, steht 2013 zwar nach aktuellen Erkenntnissen ein Darlehen zur möglichen Umschuldung an, es soll jedoch aufgrund des guten Kassenbestandes vollständig zurückgezahlt werden.

## **Rahmenbedingungen und Planung für 2014 bis 2016**

Für die dem Haushaltsjahr 2013 folgenden Jahre 2014, vor allem aber 2015 und 2016 ergeben sich aus heutiger Sicht weiterhin positive Salden aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 17 des Gesamtfinanzplans), die zum größten Teil auf die ab 2013 eingerechnete zweite Stufe der Erhöhung der Realsteuerhebesätze gemäß den Überlegungen zur Haushaltskonsolidierung zurückzuführen sind.

Bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden aus heutiger Sicht im Hinblick auf die erforderliche Haushaltskonsolidierung Zuwächse erwartet, was in bestimmtem Umfang auch für die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit gilt. Es handelt sich hier um eine auf die örtlichen Verhältnisse abgestellte Prognose unter Berücksichtigung der vom Innenministerium zur Verfügung gestellten Orientierungsdaten. Konjunkturelle Ent-

wicklungen, Preissteigerungen allgemein, Erhöhungen beim Personalaufwand, die Entwicklung der zu zahlenden Kreisumlage etc. lassen sich nicht definitiv voraussagen.

Insbesondere in den Jahren 2015 und 2016 kann somit aus der laufenden Verwaltungstätigkeit aus heutiger Sicht mit jeweils über 2 Mio. € ein Beitrag zur Finanzierung von Investitionen bzw. zur ordentlichen Kredittilgung erwirtschaftet werden. Die bisher in diese beiden Finanzplanungsjahre eingestellten verbleibenden Auszahlungen für Investitionen, soweit nicht bereits Einzahlungen aus Investitionstätigkeit, z. B. Investitionszuschüssen, andere Zuweisungen oder Erlöse aus Vermögensveräußerung, zur Verfügung stehen, können damit voraussichtlich finanziert werden, ebenso die ordentliche Kredittilgung.

Im Gesamtergebnisplan wird mit fast 1,7 Mio. € im Haushaltsjahr 2014 ein gegenüber dem Vorjahr wieder deutlich höheres Defizit erwartet, auch in den Folgejahren muss von weiteren Defiziten von jeweils etwa 0,8 Mio. € bzw. 0,9 Mio. € ausgegangen werden. Ohne die veranschlagten Mehrerträge durch die Anhebung der Realsteuerhebesätze würden sich jährliche Defizite von jeweils über 2 Mio. € ergeben.

Eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mit ihrem Bestand von voraussichtlich etwa 5 Mio. € zu Beginn des Haushaltsjahres 2013 und damit die Fiktion ausgeglichener Haushalte ist nach aktuellen Erkenntnissen angesichts der vorgenommenen Hebesatz-Erhöhung in den Jahren bis 2016 (vgl. dazu auch die Grafik auf S. 25 dieses Vorberichts) wahrscheinlich möglich.

### **Ausblick: Hoffnung auf eine für uns positive Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes NRW**

Die Stadt Coesfeld hat bereits in 2011 ihren Einwohnern und Steuerzahlern erhebliche Belastungen zumuten müssen. Das zweistufige Konsolidierungskonzept sieht dies, ebenso wie die vom Rat beschlossene Hebesatz-Satzung und der vorliegende

Haushalt, auch für das Jahr 2013 und die Folgejahre weiter vor. Trauriges Ergebnis all dieser Bemühungen ist, dass wir dennoch den Haushaltsausgleich auch in den kommenden Jahren nicht originär, sondern nur, wegen noch vorhandener Ausgleichsrücklage, fiktiv erreichen können.

Dazu hat seit 2011 insbesondere das Land Nordrhein-Westfalen durch seine massive Umverteilung von Finanzmitteln in den kreisfreien Raum beigetragen. Gegen die drastische Kürzung der Schlüsselzuweisung, die wir für verfassungswidrig halten, wehren wir uns beim Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen mit guten Argumenten. Insofern bleibt die Hoffnung, dass das Land alsbald in die Pflicht genommen wird, künftig wieder für eine im Hinblick auf die Aufgabenwahrnehmung angemessene Finanzausstattung seiner Kommunen und eine gerechte Ausgestaltung des Finanzausgleichs zu sorgen.

Coesfeld, im März 2013



Manfred Schlickmann  
Kämmerer

